

UNSERE VERANTWORTUNG

Ja, es kam und kommt auch heute noch bei uns in der Nordkirche zu sexuellen Grenzverletzungen bis hin zu sexualisierter Gewalt. Besonders wir als Kirche haben eine Verantwortung dafür, ein sicheres und schutzbietendes Umfeld zu gewährleisten.

Das Präventionsgesetz (PrävG) der Nordkirche nimmt uns aufgrund dessen alle in die Verantwortung, uns mit der Prävention sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen und Schutzkonzepte zu entwickeln.

WAS IST SEXUALISIERTE GEWALT?

Sexualisierte Gewalt beschreibt jedes Verhalten, das vorsätzlich in die sexuelle Selbstbestimmung eines anderen Menschen ohne dessen Einwilligung bzw. Einwilligungsfähigkeit eingreift.

WOZU DIENT EIN SCHUTZKONZEPT?

Ziel eines Schutzkonzeptes ist es, potenziellen Täter:innen die Möglichkeit für Übergriffe zu nehmen. Mit seinen verschiedenen Bestandteilen aus Prävention und fachgerechter Intervention bietet ein Schutzkonzept bspw. klar geregelte Interventionsleitlinien für Verdachtsfälle.

WER IST BEI DER ERARBEITUNG DES SCHUTZKONZEPTES BETEILIGT?

Ein Schutzkonzept ist dann wirksam, wenn es gelebt wird. Die Beteiligung von den Menschen, für die das Schutzkonzept gelten soll, ist deshalb unerlässlich. Nach dem Beschluss des Kirchengemeinderates zur Erstellung eines Schutzkonzeptes wird hierzu eine Projektgruppe gebildet. Diese erarbeitet gemeinsam die Bestandteile und stellt sicher, dass die einzelnen Bereiche der Gemeinde informiert werden und Fragen dort weiter diskutiert und bearbeitet werden können.

KONTAKT UND INFORMATION

Bei der Entwicklung Ihres einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes erhalten Sie gemäß §5 Absatz 4 Satz 2 Präventionsgesetz Unterstützung durch die Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt:

Janina Timmermann

Präventionsbeauftragte

☎ 0451 – 79 02-282

✉ praevention.LL@nordkirche.de

Jessica Kock

Referentin für Prävention

☎ 0451 – 79 02-286

✉ praevention.LL@nordkirche.de

SIE SIND BETROFFEN?

UNA – Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben – bei Wendepunkt e.V.

☎ 0800 - 0220099

✉ una@wendepunkt-ev.de

www.wendepunkt-ev.de/una

Gestaltung von Schutzprozessen im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg



GEMEINDE. GEMEINSAM. SCHÜTZEN.



Wie setzt sich ein Schutzkonzept zusammen?

Festschreibung und Kommunikation der Verantwortung für Prävention

Sie finden Personen, die künftig als verantwortliche Ansprechpartner:innen für Präventionsfragen zur Verfügung stehen. Sie entscheiden, wie die Kommunikation mit diesen Personen gestaltet wird.

Vernetzung und Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachberatungsstellen

Sie lernen Fachberatungsstellen kennen, an die Sie verweisen oder an die Sie sich wenden können und nehmen erste Kontakte zu ihnen auf.

Handlungs- und Notfallplan

Sie definieren Verantwortlichkeiten und beschreiben konkret, welche Schritte im Falle des Verdachts auf sexualisierte Gewalt gegangen werden (müssen).

Beschwerdemanagement

Sie betrachten die Fehlerkultur in Ihrer Gemeinde und entscheiden, wie Fehlermeldungen und Beschwerden aufgenommen und bearbeitet werden sollen.

Partizipation

Sie setzen sich mit der Frage auseinander, wie die Beteiligung von Gemeindegliedern vor sexualisierter Gewalt schützen kann. Zudem überdenken Sie, wer wie bei welchen Entscheidungen in den einzelnen Bereichen Ihrer Gemeinde mitbestimmen kann und können soll.

Potenzial- und Risikoanalyse

Jede Gemeinde hat Ressourcen, die dem Schutz vor sexualisierter Gewalt dienen. Diese werden herausgearbeitet, um sie eben als solche wahrnehmen und nutzen zu können. Die bestehenden Risiken nehmen Sie in den Blick, um entsprechende Präventions- und Interventionsmaßnahmen vorzunehmen.

Verhaltenskodex

Sie reflektieren den Umgang mit persönlichen Grenzen in Ihrer Gemeinde und arbeiten heraus, welche Verhaltensregeln Ihnen wichtig sind, um Grenzüberschreitungen bis hin zu sexualisierter Gewalt zu verhindern.

Maßnahmen für die Prävention

Maßnahmen für die Intervention

Sexualpädagogisches Konzept (insb. im Kinder- und Jugendbereich)

Sie beschreiben, wie Sie in Ihrer Gemeinde Menschen auf ihrem Weg zur sexuellen Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit begleiten und unterstützen.

Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Sie stellen zusammen, wie Kinder und Jugendliche in den einzelnen Bereichen Ihrer Gemeinde gestärkt werden und werden sollen. Bei Bedarf lernen Sie hierzu weitere Möglichkeiten kennen.

Präventive Maßnahmen für Haupt- und Ehrenamtliche

Sie arbeiten heraus, wie in Ihrer Gemeinde Personalverantwortung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt genutzt werden soll. Zur Gewährleistung eines angemessenen fachlichen Umgangs mit Grenzverletzungen bis hin zu sexualisierter Gewalt benötigt es Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Ehrenamtliche. Sie entscheiden, welche Maßnahmen gefordert und gefördert werden.